

II- 11076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/121-I/6/93

6. September 1993

5091 IAB

1993 -09- 07

5167 J

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger und Kollegen haben am 9. Juli 1993 unter der Nr. 5167/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Presseförderung im 1. Halbjahr 1993 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Budgetmittel wurden 1993 bereits aus dem Titel der Presseförderung ausgeschüttet?
2. Wie schlüsselt sich dieser Betrag auf die Bereiche Allgemeine Presseförderung, Besondere Presseförderung und Journalistenausbildung auf?
3. Ist der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber an Sie im ersten Halbjahr 1993 herangetreten, um eine Erhöhung der Presseförderung zu erreichen?
4. Wenn ja, um welche konkrete zusätzliche Presseförderung hat der VÖZ das Bundeskanzleramt ersucht?
5. Können Sie ausschließen, daß Sie im Jahre 1993 dem Nationalrat eine weitere Novelle zum Presseförderungsgesetz mit dem Inhalt einer Erhöhung der Gesamtsubventionssumme vorlegen werden?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bundesfinanzgesetz 1993 sind unter Ansatz 1/10456 für die Presseförderung I (Allgemeine Förderung) S 110,000.000,--, unter Ansatz 1/10466 für die Presseförderung II (Besondere Förderung) S 180,000.000,-- und unter Ansatz 1/10476 für die Presseförderung III (Presseförderung-Journalistenausbildung) S 10,000.000,-- vorgesehen. Gemäß dem Durchführungserlaß des Bundesministers für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz 1993 dürfen von diesen Förderungsausgaben des Ermessens vorerst nur 96,5% in Anspruch genommen werden. Von diesen insgesamt S 300,000.000,-- sind daher bisher S 289,500.000,-- ausbezahlt worden.

Zu Frage 2:

Für die Allgemeine Förderung wurden bisher S 106,150.000,--, für die Besondere Förderung S 173,700.000,-- und für die Journalistenausbildung S 9,650.000,-- ausgegeben.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Von mir ist weder eine Novellierung des Presseförderungsgesetzes noch eine weitere Erhöhung der Gesamtsubventionssumme im Rahmen der Presseförderung für das Jahr 1993 beabsichtigt. Eine Novellierung des Presseförderungsgesetzes kann ich aber deshalb nicht ausschließen, da ein solcher Antrag auch von den Abgeordneten zum Nationalrat eingebracht werden könnte.

Die Höhe der "Gesamtsubventionssumme" wird allerdings nicht durch das Presseförderungsgesetz 1985, sondern das Bundesfinanzgesetz festgelegt. Eine allfällige Novellierung des Presseförderungsgesetzes hätte daher keine unmittelbare Wirkung auf die Höhe des Gesamtförderungsbetrags.

